STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bebauungsplan Nr. 23 „Campingplatz am Knoblauchsberg“, 1. Änderung

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

In der Sitzung am 29.06.2021 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Campingplatz am Knoblauchsberg“ einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Campingplatz am Knoblauchsberg“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan blau hinterlegt.

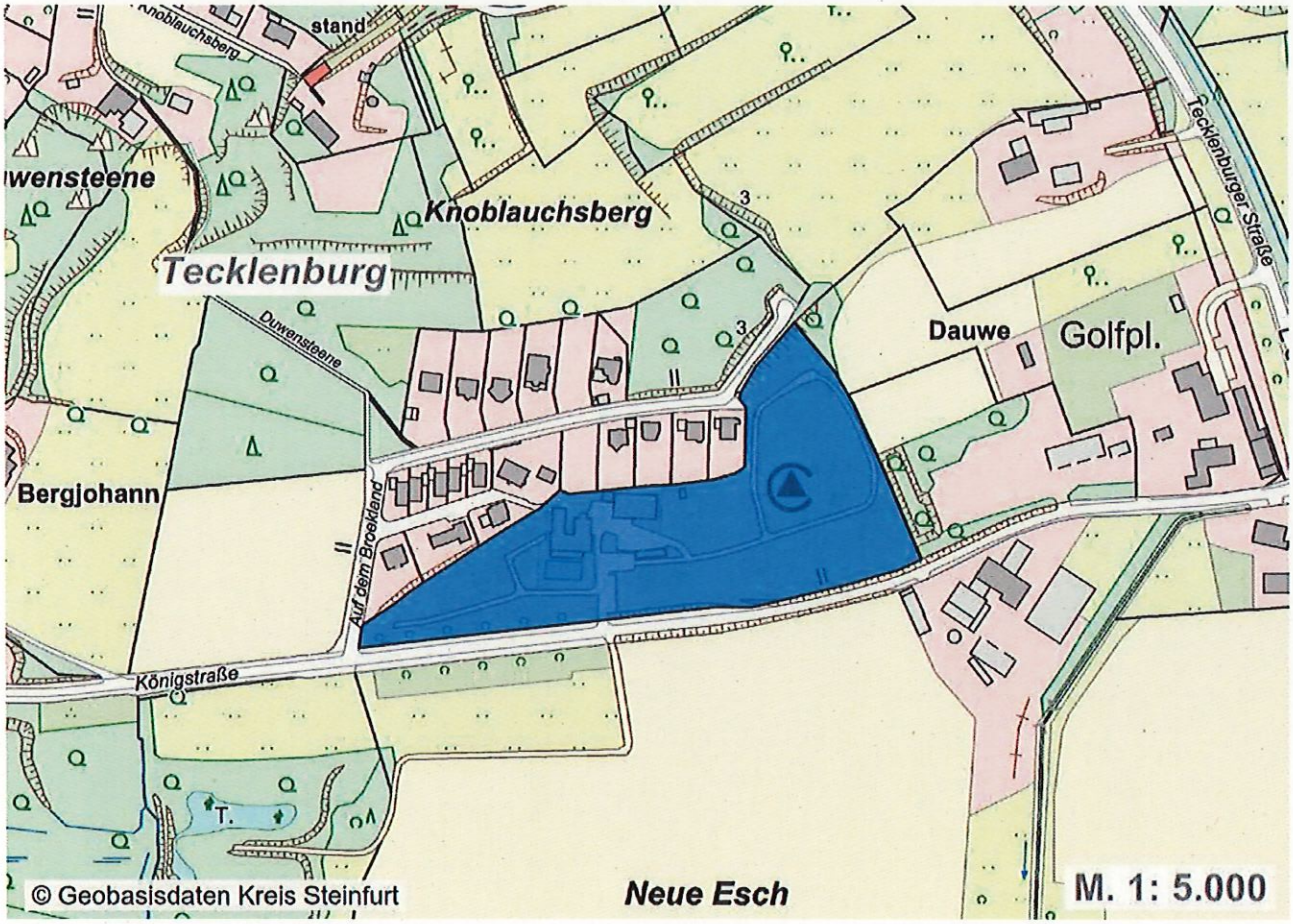

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Campingplatz am Knoblauchsberg“ wurde in den 80er Jahren aufgestellt. Es ist ein Sondergebiet im östlichen Teilbereich mit der Zweckbestimmung Campingplatz, im westlichen Teilbereich mit der Zweckbestimmung Wochenendplatz festgesetzt. Ausgehend davon hat sich in den letzten Jahrzenten eine Mischung aus Wochenendplätzen und Campingplätzen entwickelt, die jedoch gegensätzlich zu den planungs-

rechtlichen Festsetzungen erfolgte. D.h., dass die Campingplätze im westlichen Bereich und die Wochenendplätze im östlichen Bereich entstanden sind. Da es im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu Missverständnissen bei der konkreten Nutzung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Kreis Steinfurt gekommen ist, sind die Festsetzungen zu diesem Sondergebiet den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und zu konkretisieren. Gleichzeitig sollen auch die übrigen Abweichungen bereinigt werden.
Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist, den einzelnen Teilbereichen die tatsächliche Nutzung zuzuweisen und die textlichen Festsetzungen in diesem Sinne anzupassen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gebe ich hiermit bekannt, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Campingplatz am Knoblauchsberg" einschließlich der Begründung vom

05.10.2021 – 05.11.2021

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen ist.

Hinweis: Auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung von Coronavirusinfektionen ist der Zutritt zum Dienstgebäude grundsätzlich nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn van der Meer, Tel. 05482 / 70-3964. Die vorstehende Regelung gilt nicht

Dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie
Donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während dieser Zeiten ist k e i n e Terminvereinbarung mehr erforderlich. Auch sind keine weiteren Voraussetzungen erforderlich. Es gilt aber weiterhin die Maskenpflicht im Rathaus. Ferner gilt in den Wartebereichen die Abstandsregel von 1,5 m zwischen den Besuchern/Besucherinnen.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 23 „Campingplatz am Knoblauchsberg" im Internet ab dem oben genannten Datum unter **www.tecklenburg.de ► Bauen & Wirtschaft ► Bauleitplanung ► Bauleitplanung Online – In Beteiligung** einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 27.09.2021

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Kordsmeyer)